

Bereits 1995 setzte sich die BAG UB für den flächendeckenden Aufbau von Integrationsfachdiensten ein und hat an der **gesetzlichen Verankerung** durch verschiedene Aktivitäten direkt mitgewirkt. Viele Elemente der „Unterstützten Beschäftigung“ wurden in die Aufgabenbeschreibung der IFD aufgenommen (vgl. § 110 SGB IX), deren Erfordernis und Wirksamkeit auch empirisch mehrfach nachgewiesen sind. Der IFD arbeitet **träger- und schnittstellenübergreifend** und bietet ein ganzes Paket erforderlicher Unterstützung an. Darin liegt ein zentraler Erfolgsfaktor für die im Gesetz genannten Zielgruppen. Erst das umfassende Angebot des IFD (**Komplexleistung**) gewährt den Aufbau und – möglichst langfristigen - Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen.

Nach der gesetzlichen Verankerung der IFD im Oktober 2000 engagierte sich die BAG UB als **IFD-Interessenvertretung** und ist als solche von den Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene anerkannt. Nach wie vor gilt es, die **Qualität** und die **Rahmenbedingungen** der IFD-Arbeit so zu gestalten, dass sowohl Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch Betriebe, die breite Kompetenz der IFD-Fachkräfte tatsächlich in Anspruch nehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen sind wir durch Weiterbildungsangebote, Vorträge auf Tagungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv und kooperieren mit anderen Verbänden im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben.

## 1995:

Die BAG UB erarbeitet eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für das SGB IX mit dem Schwerpunkt „flächendeckender Aufbau von Integrationsfachdiensten“.

## 1998:

Die BAG UB wird Mitglied im Projektbeirat für das Bundesmodellprojekt IFD des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA).

## 1999:

Die BAG UB beteiligt sich an den Anhörungen zur Schaffung des SGB IX.

## 2000:

Die BAG UB versucht durch Stellungnahmen gegenüber dem BMA, der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptfürsorgestellen die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen (Mustervereinbarung) sowie der finanziellen Ausstattung der IFD so zu beeinflussen, dass die IFD ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können.

## 2001:

Inkrafttreten des SGB IX am 01.07.2001, welches als Teil II das Schwerbehindertenrecht enthält. Die BAG UB ist nun Mitglied im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen nach § 64 SGB IX und begleitet kritisch die Umsetzung des SGB IX durch Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen der IFD.

## 2002:

Die BAG UB regt einen regelmäßigen Austausch von „Ländervertretungen“ der IFD mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) an. Im April findet ein erstes Treffen bei der BA statt. Die dort von der BAG UB und den „Ländervertretungen“ aufgestellten Forderungen werden weitgehend im Runderlass der BA vom August aufgenommen und tragen zur Verbesserung der Beauftragung und Finanzierung der IFD bei.

2003:

Stellungnahme zur Situation der IFD und aktive Teilnahme an den Anhörungen des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) zur Weiterentwicklung des SGB IX durch konkrete Vorschläge zu Gesetzesänderungen.

2004:

Die BAG UB begleitet mit Stellungnahmen die Novellierung des SGB IX im „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ und ist beteiligt an den Verhandlungen der BIH und der Reha-Träger zur Beauftragung und Finanzierung der IFD nach § 113 SGB IX.

Die BAG UB nimmt an der Weiterentwicklung des QM-Systems KASSYS für IFD unter Leitung der BIH teil.

2005:

Die BAG UB verfasst eine Stellungnahme zur „Situation der Integrationsfachdienste und der Umsetzung des SGB IX - Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen!“ auf der Basis der IFD-Standortgespräche, die i.d.R. zweimal pro Jahr stattfinden (mit Vertretern von BIH, BA und Rentenversicherung) und setzt sich mit den KollegInnen vor Ort für die Weiterfinanzierung der IFD (Bereich Vermittlung) in Niedersachsen im Jahr 2006 erfolgreich ein.

2006:

Als Ergebnis der IFD-Standortgespräche erstellt die BAG UB zwei Stellungnahmen:

- a) „Notwendigkeit einer Gesetzesänderung zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots der Integrationsfachdienste für Menschen mit Behinderung“ (Februar 2006)
- b) „Eine Beauftragung der Integrationsfachdienste nach § 37 SGB III ist nicht geeignet“ (Juli 2006).

Die Stellungnahmen werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugeleitet. Aufgrund der Antwortschreiben wurde anschließend ein Schreiben an die BA zur Regelung der Beauftragung der IFD nach § 37 SGB III versandt. Die BAG UB trägt damit dazu bei, dass die BA im November die Handlungsempfehlung/ Geschäftsanweisung 11/2006 herausbringt. Demnach können Aufträge an die IFD von der BA, den ARGen und optierenden Kommunen, freihändig bzw. beschränkt vergeben werden.

2007:

Die BAG UB ist gemeinsam mit der FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte) und der BAG BBW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der wissenschaftlichen Begleitung und Dokumentation der Umsetzung des Programms „Job4000“ (Start: Januar 2007) beauftragt. Die BAG UB ist hierbei zuständig für den Bereich „Unterstützung von schwerbehinderten Menschen durch IFD“ (Säule 3) und organisiert gemeinsam mit den Partnern verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im IFD-Standortgespräch (März) kritisiert die BAG UB die aktuelle Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit nach § 37 SGB III aufgrund der vorliegenden Produktinformation und Verdingungsunterlagen und setzt sich anschließend in verschiedenen Gesprächen mit konkreten Vorschlägen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Im Juni erstellt die BAG UB aufgrund unzureichender Beauftragung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung eine Stellungnahme mit Vorschlägen zur „Zukunft der IFD und zur Sicherung ambulanter Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung“.

## 2008:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hemmnisse bei der Beauftragung und Finanzierung der IFD im Bereich Vermittlung, erstellt die BAG UB im Januar eine Stellungnahme mit differenzierter Praxisanalyse und legt sie den Verantwortlichen vor.

Auf Einladung der BAG UB findet im März ein Arbeitstreffen mit Bundesminister Olaf Scholz beim IFD Berlin Mitte statt. Die IFD KollegInnen stellen die inhaltliche Arbeit in den Bereichen Vermittlung und Begleitung anhand von Beispielen dar. Sie belegen damit sowohl Erfolge als auch verschiedene hemmende Rahmenbedingungen, die die Arbeit der IFD einschränken. Die BAG UB verweist auf die unzureichende Beauftragung und Finanzierung durch die Träger der Arbeitsvermittlung und die ungeklärte Definition der so genannten „Strukturverantwortung“ der Integrationsämter. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales macht deutlich, sich mit der Thematik eingehend zu beschäftigen.

Im April kündigt die Bundesagentur für Arbeit (BA) an, die Verdingungsunterlagen für den IFD-Vermittlung zu verbessern. Die fachlichen Analysen der Integrationsämter und der BAG UB im Vorfeld zeigen Wirkung!

Den IFD-Trägern in Hessen gelingt es, mit Unterstützung der BAG UB auf Bundesebene, das die bereits vorliegende Kündigung der Verträge zum 31.12.2008 durch das Integrationsamt wieder zurückgenommen wird. Das Integrationsamt verweist auf neue Erfordernisse, weshalb die bestehenden Verträge bis Ende 2009 gelten und kündigt neue Vertragsverhandlungen an.

Im Juni nimmt die BAG UB Stellung zu den geplanten Änderungen im SGB III. Sie bezieht sich dabei auf die Zielgruppe und Arbeit der IFD und gibt verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Beauftragung und Finanzierung.

Am 18. Juni findet das IFD-Standortgespräch der BAG UB in Kassel statt. Mit den Mitgliedern wird vereinbart, auf eine Klärung der „Strukturverantwortung“ hinzuwirken und nochmals bekräftigt, die IFD-Träger in den Ländern bei anstehenden Vertragsverhandlungen zu unterstützen.

Auf der BAG UB Fachtagung im November in Suhl vereinbart die BAG UB sowohl mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) Gespräche über die zukünftige Beauftragung und Finanzierung der IFD nach der Novellierung des SGB III in 2009.

## 2009

Im Januar/Februar starten die bilateralen Gespräche zur zukünftigen Beauftragung der IFD mit BMAS und BA. Im März werden von der BAG UB die fachlichen Erfordernisse in einer Stellungnahme zur Beauftragung der IFD nach § 46 SGB III (novellierte Fassung) zusammengefasst. Darin wird insbesondere die Definition einer Struktur- und Finanzverantwortung präzisiert sowie eine verbesserte Beauftragung beim Übergang von der Schule bzw. WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingefordert. Über die Stellungnahme hinaus werden für die Gespräche mit der BA Leitlinien für eine zukünftige Leistungsbeschreibung der IFD-Vermittlung entwickelt.

Das BMAS setzt sich, auch nach Forderungen von BIH und BAG UB, dafür ein, dass ab 2009 IFD-Leistungen grundsätzlich umsatzsteuerbefreit sind (Jahressteuergesetz 2009). Somit werden die eingesetzten Mittel ausschließlich für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen verwendet. Allerdings teilen uns zu Beginn des Jahres einzelne Mitglieder mit, dass die Finanzämter nach wie vor unterschiedliche Regelungen haben. Die BAG UB hat daraufhin mit dem BMAS wiederum Kontakt aufgenommen. Das BMAS sucht erneut die Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen, damit nun endgültig eine klare Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung für IFD erreicht wird.

Im September weist die BAG UB die BA auf die bundesweit unterschiedlichen Verdingungsunterlagen (VU) für die Übergangsbeauftragung (bis ca. Mitte 2010) der IFD nach § 46 SGB III hin. Die BA gibt daraufhin eine bundesweit einheitliche VU heraus.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) legt den aktuellen Bericht zur „Entwicklung der Integrationsfachdienste 2005 – 2009“ vor. Der Bericht enthält nun auch einen Ländervergleich im Anhang, den die BAG UB seit längerem eingefordert hatte. Die BIH belegt die weiterhin erfolgreiche Arbeit der IFD und kritisiert, wie die BAG UB, die nach wie vor fehlenden bundesweiten Regelungen zur Strukturverantwortung und Finanzierung der IFD im Bereich Vermittlung.

Zur zukünftigen Beauftragung der IFD im Bereich Vermittlung finden im Dezember 2009 verschiedene Gespräche zwischen BMAS, Ländern, BA, BIH und BAG UB statt. Im Gespräch zwischen BMAS und den Länderministerien kann keine Einigung zum Thema Definition und Finanzierung der IFD-Strukturverantwortung erzielt werden. Die BAG UB kritisiert dieses Ergebnis, da dadurch keine verlässlichen Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung aufgebaut bzw. erhalten werden können. Zudem sieht die BAG UB die weitere Entwicklung der IFD als gemeinsamer Dienst für Vermittlung und Begleitung gefährdet. Gerade wegen der träger- und schnittstellenübergreifenden Funktion, wurde der IFD vor neun Jahren gesetzlich verankert.